

Zusatzvereinbarung zum VBB-Semesterticketvertrag „FH Brandenburg an der Havel“

Zwischen der

verfassten Studierendenschaft der Fachhochschule Brandenburg
- vertreten durch den Allgemeinen Studentenausschuss (AStA) -
im folgenden Studierendenschaft genannt

und

der DB Regio AG
Regio Nordost
- vertreten durch die Regionalleiter -
im folgenden DB Regio genannt,

und

der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
- vertreten durch den Geschäftsführer -
im folgenden VBB genannt,

wird in Ergänzung des VBB-Semesterticketvertrages Brandenburg an der Havel (im folgenden Semesterticketvertrag genannt) die nachfolgende Zusatzvereinbarung zum VBB-Semesterticket geschlossen.

1. Erweiterung des Geltungsbereichs

Der in § 1 Abs. 2 und 3 des Semesterticketvertrages definierte Geltungsbereich wird erweitert. Das Semesterticket gilt auch auf der Regionalexpresslinie RE 1 der Deutschen Bahn AG zwischen Wusterwitz und Magdeburg Hauptbahnhof sowie auf der Regionalbahnlinie RB 31 zwischen Genthin und Magdeburg. Eventuell notwendige Tarifgenehmigungen sowie die Zustimmung der DB Regio AG, Regio Südost, Verkehrsbetrieb Elbe-Saale, werden von der Region Nordost eingeholt.

2. Preisaufschlag, Beförderungsbedingungen

Zusätzlich zu dem in § 4 Abs. 1 des Semesterticketvertrages festgelegten Preis werden ab Sommersemester 2015 bis einschließlich Wintersemester 2015/16 2,10 Euro sowie ab dem Sommersemester 2016 bis einschließlich Wintersemester 2017/18 2,20 Euro gezahlt. Die Preise beinhalten die derzeit geltende gesetzliche Mehrwertsteuer und gelten jeweils je Studierendem und Semester.

Der Preis ist für jeden Studierenden fällig, ausgenommen der Personen, die im § 1 Abs. 4 und 5 des Semesterticketvertrages genannt sind. Die Beförderung unterliegt den Beförderungsbedingungen des VBB-Tarifs.

3. Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

Der Betrag, der sich aus dem Preisaufschlag gemäß Nr. 2 ergibt, wird an die DB Regio auf ein hierzu von dieser benanntes Konto unter dem Stichwort „Aufschlag zum Semesterticket“ sowie Nennung des Semesters und des Namens der Hochschule überwiesen. Die Zahlung ist bis zum 15. Mai für das laufende Sommersemester sowie bis zum 15. November für das laufende Wintersemester fällig.

4. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Zusatzvereinbarung gilt ab der Unterzeichnung bis einschließlich dem Wintersemester 2017/2018 und ersetzt die mit Datum vom 2. August 2011 geschlossene Zusatzvereinbarung.

5. Geltung der Bestimmungen des Semesterticketvertrages

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Semesterticketvertrages auch für den durch diese Zusatzvereinbarung erweiterten Geltungsbereich.

Diese Vereinbarung gilt nur zusammen mit dem Semesterticketvertrag sowie vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung durch das Studierendenparlament der Fachhochschule Brandenburg.

unterzeichnet am:

.....
Studierendenschaft der Fachhochschule Brandenburg
- Allgemeiner Studentenausschuss (AStA) –

.....
DB Regio AG
Regio Nordost

.....
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH